

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1922**

Federführend:

56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Status:

öffentlich

Datum:

02.08.2016

Beteiligt:

I Bürgermeister

II Senator

1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2016	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 25.694.664,89 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 706.948,14 € fest.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Das Jahresergebnis in Höhe von 706.948,14 € soll wie folgt verwendet werden:

-Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage)	586.948,14€
-Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	100.000,00€
-zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke werden an die HWI weitergegeben	20.000,00€

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2015.

Begründung:

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 706.948,14 € aus, resultierend insbesondere aus der Realisierung sonstiger Erträge und zum anderen durch geringere Aufwendungen für Instandhaltungen, welche aufgrund zentraler Ausschreibungen in das Wirtschaftsjahr 2016 verschoben werden mussten.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2015 konnte eine Kapazitätsauslastung von 93,34% im Haus Friedenshof, 97,40% im Haus Wendorf, 98,38% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 87,44% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 95,17% (Vorjahr: 94,89%).

Im Jahr 2015 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 155,1 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ wurden 252,7 T€ aufgewandt. Das Finanzierungsvolumen für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ soll insgesamt 3.500,0 T€ betragen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 176,0 T€ finanziert.

Größere Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere im Haus Wendorf, konnten aufgrund zentraler Ausschreibungen nicht wie geplant im Jahr 2015 umgesetzt werden und sind in das Jahr 2016 verschoben worden.

Die Pflegestufenstruktur hat sich in den einzelnen Häusern unterschiedlich entwickelt. Am Friedenshof und im Pflegezentrum Lübsche Burg ist der Anteil in der Pflegestufe 1 zu Lasten der Pflegestufe 3 gestiegen. In Wendorf verzeichnen wir dagegen einen deutlichen Rückgang der Pflegestufen 1 und 2 zugunsten der Pflegestufe 3. In der Tagespflege ist der Anteil in der Pflegestufe 1 zugunsten der Pflegestufen 2 und 3 gesunken.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst. Die Personalkosten liegen mit 82,2 T€ über dem Planansatz.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während eines Beschäftigungsverbotes und der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren. Freie Stellen konnten mehrfach nur zeitverzögert besetzt werden.

Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 213,4 VK beschäftigt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto / Teilhaushalt:	62302.4760000/09	Ertrag in Höhe von	20000
------------------------------	------------------	--------------------	-------

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.6760000/09	Einzahlung in Höhe von	20000
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §20 Eigenbetriebsverordnung MV

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenheime der Hansestadt Wismar, Hansestadt Wismar, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

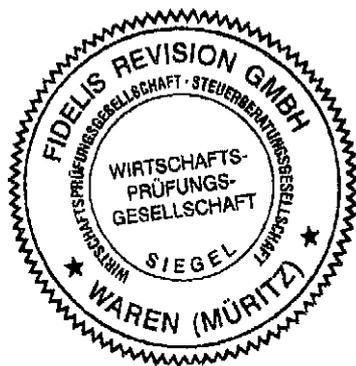
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 10. Juni 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



F. W...
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.503.991,35		7.100.576,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.159.413,67		2.164.207,23
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitions- kosten gegenüber Pflegebedürftigen	877.811,20		875.119,31
4. Erträge aus Betreutem Wohnen	<u>316.789,38</u>		<u>321.896,95</u>
5. Gesamtleistung	10.858.005,60		10.461.799,49
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		725.687,36	387.996,64
7. Sonstige betriebliche Erträge		65.710,11	75.617,99
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7.196.503,51	7.036.754,98
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen		<u>1.392.710,78</u>	<u>1.344.344,55</u>
davon für Altersversorgung: Euro 231.475,22 (Vorjahr: Euro 220.874,44)			
Zwischenergebnis		3.060.188,78	2.544.314,59
9. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	631.297,44		637.770,23
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	2.943,37		3.674,84
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	472.064,76		501.729,07
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>417.001,60</u>		<u>384.650,96</u>
		1.523.307,17	1.527.825,10
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		70.171,44	67.077,38
11. Mieten, Pachten, Leasing		5.436,00	4.793,95
12. Erträge aus öffentlicher Förderung von Investitionen	4.617,00		2.397,60
13. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	291.634,04		306.014,04
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	0,00		0,00
15. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	899.554,62		926.081,14
b) auf Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	<u>3.515,38</u>		<u>1.979,32</u>
		-606.818,96	-619.648,82
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		176.019,31	304.340,62
17. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen		4.966,34	14,58
18. Zinsen und ähnliche Erträge		44.725,79	99.493,40
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.843,20</u>	<u>7.938,76</u>
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		710.352,15	112.168,78
21. Außerordentliche Erträge	4.174,13		4.729,91
22. Außerordentliche Aufwendungen	8.578,14		25.399,83
23. Weitere Erträge	<u>1.000,00</u>		<u>1.337,49</u>
24. Außerordentliches Ergebnis		-3.404,01	-19.332,43
25. Jahresgewinn		706.948,14	92.836,35
26. Gewinnvortrag		877,37	877,37
27. Gewinnausschüttung an Träger		20.000,00	0,00
28. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>686.948,14</u>	<u>92.836,35</u>
29. Bilanzgewinn		<u>877,37</u>	<u>877,37</u>

Eigenbetrieb
Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Haus Friedenshof, Haus Wendorf, Pflegezentrum Lübsche Burg

Lagebericht 2015

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs (§289 Abs.1 HGB)

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist vor allem durch eine Bevölkerungsabnahme und eine überproportionale Alterung der verbleibenden Bevölkerung gekennzeichnet.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (5%) pflegebedürftig ist, wird für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe beträgt 64%.

Ende 2013 waren 6.472 Personen im Landkreis Nordwestmecklenburg pflegebedürftig, in den nächsten 15 Jahren wird deren Zahl auf 7.480 steigen, zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln, das im Auftrag des Landkreises diese Daten für eine Pflegesozialplanung erhoben hat. Rund 3.270 Ältere sind an Demenz erkrankt, 2030 werden es ca. 3.690 sein.

Die Bewohner der Seniorenheime der Hansestadt Wismar hatten 2015 ein Durchschnittsalter von 83,59 Jahren. Der Anteil weiblicher Bewohner lag mit 72,08% deutlich über dem Anteil männlicher Bewohner mit 27,92%.

52,54% der Bewohner der Seniorenheime der Hansestadt Wismar wohnen zwischen 1-5 Jahren in den Einrichtungen.

Das Bundeskabinett hat am 12. August 2015 den Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden. Bereits Anfang 2015 wurde mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet.

Der Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar betreibt drei Pflegeeinrichtungen:

- das Haus Friedenshof, Störtebekerstr. 2 mit einer Kapazität von 204 Plätzen für die vollstationäre Pflege und 26 Wohnungen für betreutes Wohnen,
- das Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Str. 62 mit einer Kapazität von 81 Plätzen vollstationäre Pflege und
- das Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2+4 mit einer Kapazität von 84 Plätzen für die vollstationäre Pflege, 21 Wohnungen für betreutes Wohnen und 14 Tagespflegeplätzen.

Im Haus Wendorf befinden sich die Betriebsleitung und die Verwaltung. Im Pflegezentrum Lübsche Burg befindet sich die zentrale Wäscherei für Bewohnerbekleidung.

Die zentrale Küche im Haus Friedenshof versorgt auch die Heimbewohner im Haus Wendorf und im Pflegezentrum Lübsche Burg mit dem Mittagessen. Die kalte Küche befindet sich in den jeweiligen Häusern.

Die Versorgung der Häuser mit Mahlzeiten und Wäsche erfolgt mit eigenen Fahrzeugen.

Die Verwaltung ist mittels Intranet vernetzt.

Zu allen Häusern gehören weitläufige Außenanlagen.

In der Stadt Wismar wird außerdem stationäre Altenpflege vom Malteserstift St. Elisabeth, von der Diakoniewerk gGmbH und von einem privaten Träger betrieben. Insgesamt verfügt die Hansestadt Wismar über 653 vollstationäre Pflegeplätze. Außerdem gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste.

Im Jahr 2015 konnte eine Kapazitätsauslastung von 93,34 % im Haus Friedenshof, 97,40 % im Haus Wendorf, 98,38 % im Pflegezentrum Lübsche Burg und 87,44 % in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden, gesamt 95,17 %.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Entwicklung der Erträge aus Pflegeentgelten spiegelt die Kapazitätsauslastung und die Veränderungen der Pflegestufen wider.

Die Vergütung der einzelnen Häuser betrug zum 31.12.2015:

Pflegesätze € pro Tag

Pflegestufe	0	1	2	3	HF	Azubi- vergütung	U/V	davon Lebens- mittel
Friedenshof		44,58	60,98	80,67	93,26	1,20	16,73	4,95
Wendorf		43,43	59,13	77,97	90,56	1,72	16,98	4,95
Lübsche Burg		40,22	54,52	71,68	84,27	1,71	16,58	4,95
Tagespflege	25,00	32,49	44,85	59,68			8,65	4,32

Außerdem erhalten die Seniorenheime der Hansestadt Wismar bei der Pflege des Härtefalls die gesetzlich festgelegten Zuschüsse zur Pflegestufe 3.

Gemäß dem Landespflegegesetz wurden die Aufwendungen für Investitionen nach § 82 Absatz 3 SGB XI gesondert berechnet:

Friedenshof	5,25 €/ Tag
Wendorf	3,00 €/ Tag
Lübsche Burg	13,48 €/ Tag
Tagespflege	6,53 €/ Tag.

Entwicklung der Erträge

(T€)	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	10.858,0	10.461,8	10.412,6	9.257,2
Betriebskostenzuschüsse	725,7	388,0	403,0	252,7
sonstige betriebliche Erträge	65,7	75,6	89,0	165,0
Summe Erträge	11.649,4	10.925,4	10.904,6	9.674,9

3. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2015 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 155,1 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ wurden 252,7 T€ aufgewandt. Das Finanzierungsvolumen für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ soll insgesamt 3.500,0 T€ betragen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 176,0 T€ finanziert.

4. Personalentwicklung

Die im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Belegung der Häuser in Höhe von 94,65 % konnte im Jahr 2015 realisiert werden. Die durchschnittliche Belegung beläuft sich auf 95,17 %.

Die Personalkosten liegen mit 82,2 T€ über den geplanten Personalkosten in Höhe von 8.507,0 T€.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich zunehmend problematisch. Vor allem für kurzzeitige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall, bzw. während der Elternzeit sind schwer geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes bestimmen sich nach dem TVöD sowie diesen ergänzende, ändernde Tarifverträge in der jeweils geltenden Fassung.

Die Altersvorsorge im Eigenbetrieb richtet sich nach dem Versorgungstarifvertrag der Gemeinden, Versorgungskasse ist die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern.

Der Eigenbetrieb ist über die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern berufsgenossenschaftlich versichert. Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Versorgung wird durch den kontinuierlichen Einsatz eines Betriebsarztes sichergestellt.

Entwicklung Personalkosten (T€)	2014	2014	2013	2012
Löhne und Gehälter	7.196,5	7.036,8	6.639,0	6.063,4
Sozialabgaben und sonstige Aufwendungen	1.392,7	1.344,3	1.210,8	1.137,1
Summe Personalaufwendungen	8.589,2	8.381,1	7.849,8	7.200,5
davon Fortbildungsaufwendungen	17,1	5,0	5,4	5,9

5. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Am 23./24.03.2015 fanden Pflegesatzverhandlungen zwischen den Seniorenheimen, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger statt. Für das Pflegezentrum Lübsche Burg konnte eine Einigung erzielt werden, so dass seit 01.04.2015 neue Pflegesätze gelten.

Für die Häuser Friedenshof und Wendorf konnte sich zunächst nicht geeinigt werden, erst in der Nachverhandlung am 21.04.2015 konnten neue Pflegesätze zum 01.05.2015 geeinigt werden.

Größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Haus Wendorf, konnten aufgrund zentraler Ausschreibungen nicht wie geplant im Jahr 2015 umgesetzt werden und sind ins Jahr 2016 verschoben worden.

B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur (T€)

	2015	2014	2013	Veränderung
Anlagevermögen	19.047,7	19.539,7	20.289,1	-492,0
Umlaufvermögen, RAP	6.647,0	5.897,0	5.510,2	750,0
	<u>25.694,7</u>	<u>25.436,7</u>	<u>25.799,3</u>	<u>258,0</u>
Eigenkapital	16.372,0	15.685,0	15.592,2	687,0
Sonderposten aus Zuschüssen	7.430,5	7.722,2	8.028,2	-291,7
	<u>23.802,5</u>	<u>23.407,2</u>	<u>23.620,4</u>	<u>395,3</u>
Fremdmittel, kurzfristig	1.892,2	2.029,5	2.178,9	-137,3
	<u>25.694,7</u>	<u>25.436,7</u>	<u>25.799,3</u>	<u>258,0</u>

Das Bilanzvolumen stieg gegenüber 2014 um 258,0 T€.

Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen durch Abschreibungen um 492,0 T€ und das Umlaufvermögen (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten) stieg um 750,0 T€.

Weiterhin reduzierten sich im passiven Bereich die Rückstellungen um 124,2 T€ und die Verbindlichkeiten sanken um 13,1 T€.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierten sich in Höhe der Auflösungen.

Das Kapital erhöhte sich durch den Jahresgewinn, abzüglich einer Gewinnabführung an den Träger in Höhe von 20 T€.

	2015	2014	2013
Eigenkapitalquote %	63,7	61,7	60,4
Durch das Eigenkapital ist das Anlagevermögen zu % finanziert	85,9	80,3	76,8

Die Liquidität 1. Grades (das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten) ergibt folgendes Ergebnis:

$$\frac{6.477,9}{458,6} = 1.412,58 \% \text{ (Vorjahr 1.211,36 \%)}$$

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.140,15 T€ (Vorjahr 622,92 T€) stellt den Überschuss der betrieblich veranlassten Einzahlungen über die regelmäßigen Ausgaben dar und steht für Investitionen zur Verfügung.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit decken den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab, so dass ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 702,7 T€ verbleibt.

2. Ertragslage

2.1. Betriebsergebnis (T€)

	2015	2014	2013	Veränderung
Umsatzerlöse	10.541,2	10.139,9	10.093,5	401,3
Betriebskostenzuschüsse	725,7	388,0	403,0	337,7
Erträge aus betreutem Wohnen	316,8	321,9	319,1	-5,1
sonstige betriebliche Erträge	65,7	75,6	89,0	-9,9
Betriebserträge	11.649,4	10.925,4	10.904,6	724,0
Personalkosten	8.589,2	8.381,1	7.849,8	208,1
Materialaufwand	1.523,3	1.527,8	1.555,0	-4,5
Steuern, Abgaben, Versicherung	70,2	67,1	223,0	3,1
Mieten, Pachten, Leasing	5,4	4,8	4,9	0,6
Instandhaltung	176,0	304,3	217,0	-128,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	8,5	2,0	2,6	6,5
Summe Aufwendungen	10.372,6	10.287,1	9.852,3	85,5
Abschreibungen	899,6	926,1	922,9	-26,5
Auflösung von Sonderposten	291,6	306,0	311,0	-14,4
Betriebsergebnis nach Abschreibungen	668,8	18,2	440,4	650,6
2.2. Ergebnis Investitionsförderung				
Erträge aus Investitionszuschüssen	4,6	2,4	170,8	2,2
Zuführung zu Sonderposten	0,0	0,0	169,7	0,0
Ergebnis Investitionsförderung	4,6	2,4	1,1	2,2
2.3. Finanzergebnis				
Finanzergebnis	36,9	91,5	57,7	-54,6
2.4. außerordentliches Ergebnis				
außerordentliches Ergebnis	-3,4	-19,3	-11,9	15,9
2.5. Jahresgewinn	706,9	92,8	487,3	614,1

Das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 706,9 T€ ist um 614,1 T€ höher als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Belegungstage gegenüber 2014 um 436 Tage gestiegen. Während in den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg die Belegungstage gegenüber 2014 gesunken sind, konnten aufgrund der Pflegereform zum 01.01.2015 die Auslastung in der Tagespflege um 1.385 Belegungstage gesteigert werden.

Neben der ambulanten Pflege können seit dem 01.01.2015 Leistungsbeträge für die Tagespflege voll ausgeschöpft werden, da die 150%-Regelung entfallen ist. Somit gestaltete sich die Nachfrage und Auslastung der Tagespflege deutlich positiver, als bei der Planung angenommen.

Die Pflegestufenstruktur hat sich in den einzelnen Häusern unterschiedlich entwickelt. Am Friedenshof und im Pflegezentrum Lübsche Burg ist der Anteil in der Pflegestufe 1 zu Lasten der Pflegestufe 3 gestiegen. In Wendorf verzeichnen wir dagegen einen deutlichen Rückgang der Pflegestufen 1 und 2

zugunsten der Pflegestufe 3. In der Tagespflege ist der Anteil in der Pflegestufe 1 zugunsten der Pflegestufen 2 und 3 gesunken.

Aufgrund der neu verhandelten Pflegesätze und einer leichten Verschiebung der Pflegestufenstruktur zugunsten der Pflegestufe 3 (hauptsächlich im Haus Wendorf) liegen die Umsatzerlöse 373,2 T€ über den Planzahlen.

Die Betriebskostenzuschüsse beinhalten unter anderem die Leistungen der Pflegekassen für die zusätzlichen Mitarbeiter für die soziale Betreuung nach § 87 b SGB XI in Höhe von 623,3 T€ und die Erstattung nach dem Ausgleichsgesetz bei Mutterschaft in Höhe von 102,4 T€.

Seit dem 01.01.2015 hat jeder Bewohner Anspruch auf die Leistungen nach § 87 b SGB XI unabhängig vom Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, daher die Steigerung der Zuschüsse gegenüber 2014 in Höhe von 337,7 T€.

Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 213,4 VK beschäftigt.

Der Lebensmittelaufwand liegt 6,70 T€ unter dem geplanten Aufwand, betrug damit 4,80 € pro Tag (Vorjahr 4,86 € pro Tag).

Die Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe liegen mit 7,62% unter dem geplanten Aufwand, begründet durch Preisänderungen, beispielsweise durch Stromanbieterwechsel.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt mit 668,8 T€ um 650,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr höher aus, zum einen durch die gestiegenen Betriebserträge und zum anderen durch geringere Aufwendungen für Instandhaltungen.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1, Satz 4 HGB)

1. Risikomanagement und internes Controlling

Zur Vermeidung von Risiken wird bei Geldanlagen lediglich mit Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren gearbeitet.

Das Vier-Augen-Prinzip ist bei allen Geschäften gewahrt. Der Bereich Einkauf und Buchhaltung, d. h. Anweisung und Ausführung sind organisatorisch voneinander getrennt.

Ebenso ist bei der Bewirtschaftung der Personalkosten eine Trennung von Anweisung und Ausführung durch den Bereich Personalwesen und Buchhaltung gegeben.

Das interne Controlling wurde ausgebaut, insbesondere um die Überwachung der Personalkosten besser zu gestalten.

Monatlich wird ein belegungs- und erlösorientierter interner Personalschlüssel für die Bereiche Pflege, Hauswirtschaft und Verwaltung ermittelt, der Grundlage für die Personalplanung ist.

Auf Schwankungen in der Auslastung und in der Belegungsstruktur kann nur im Rahmen der tariflichen Regelungen reagiert werden.

Für die Überwachung der Sachkosten wurden verschiedene Kennziffern eingeführt. Vierteljährlich erfolgt eine Auswertung des Materialverbrauchs sowie Vergleiche zwischen den einzelnen Bereichen. Außerdem werden regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit eingeleitet.

2. voraussichtliche Entwicklung / Prognosebericht

Betriebsergebnis (T€)

	Ist 2015	Plan 2015	Plan 2016
Umsatzerlöse	11.583,7	11.033	11.778
sonstige betriebliche Erträge	65,7	47	49
Betriebserträge	11.649,4	11.080	11.827
Personalkosten	8.589,2	8.507	9.029
Sachaufwand	1.607,4	1.664	1.660
Instandhaltung	176,0	250	322
Summe Aufwendungen	10.372,6	10.421	11.011
Abschreibungen	899,6	917	882
Erträge aus Investitionsförderung	4,6	4,0	8
Aufwand aus der Zuführung	0,0		
Auflösung Sonderposten	291,6	291	277
Finanzergebnis	36,9	75	23
außerordentliches Ergebnis	-3,4		
Jahresgewinn	706,9	112	242

Die Entwicklung der Erträge hängt vor allem von der Kapazitätsauslastung und der Pflegestufenstruktur ab.

Anteil der Pflegestufen (%)

	2015	31.03.2016
Pflegestufe 0	0,1	0,1
Pflegestufe 1	35,7	37,1
Pflegestufe 2	42,5	41,7
Pflegestufe 3	21,7	21,1
Pflegestufe HF	0,0	0,0

Im Wirtschaftsplan 2016 wurde eine Kapazitätsauslastung
für das Haus Friedenshof von 95,0 %
für das Haus Wendorf von 98,0 %
für das Pflegezentrum Lübsche Burg von 98,0 %
für die Tagespflege von 80,0 % eingestellt.

Erreicht wurden bis zum 31.03.2016
für das Haus Friedenshof 98,09 %
für das Haus Wendorf 96,87 %
für das Pflegezentrum Lübsche Burg 99,05 %
für die Tagespflege 91,47 %.

Zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung wird mit dem Krankenhaus und den ambulanten Pflegediensten eng zusammengearbeitet.
Für die Qualität in der Pflege ist neben der Motivation der Mitarbeiter eine ständige Aus- und Weiterbildung notwendig (fachliche Schulungen für den Umgang mit Demenzerkrankten, Supervisionen).

Mit der Erweiterung der Geschäftsfelder um das betreute Wohnen, die Tagespflege und das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen erhoffen sich die Seniorenheime der Hansestadt Wismar eine Sicherung der Kapazitätsauslastung in der vollstationären Pflege und damit eine Stabilität in der Ertragssituation.

D. Sonstige Angaben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1- 4 HGB)

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Tarifvertrag TVöD wurde von den Gewerkschaften zum 29.02.2016 gekündigt. Es wird mit Tarifsteigerungen für das Personal für 2016 gerechnet, das Verhandlungsergebnis steht noch aus.

Im Zuge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II ist zum 30.09.2016 für alle Pflegebedürftigen eine Zuordnung des Pflegegrades aufgrund der bestehenden Pflegestufe vorzunehmen und ein einheitlicher Eigenanteil für alle Bewohner ab dem 01.01.2017 zu ermitteln. Bewohner mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz werden bei dieser Überführung dem nächsthöheren Pflegegrad zugeordnet. Nach aktuellem Stand kann davon ausgegangen werden, dass im unmittelbaren Übergang zum 01.01.2017 ein unverändertes Vergütungsvolumen vorliegen wird.

Da beim neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die noch vorhandene Selbständigkeit des Bewohners den Ausschlag bei der Betrachtung gibt und darüber entscheidet, ob Pflegeleistungen als notwendig erachtet werden oder nicht, bleibt abzuwarten, wie die künftige Einstufungspraxis sich auf die Vergütungsstruktur auswirken wird. Neue Bewohner, die ab dem 01.01.2017 in die Einrichtungen einziehen und nach der neuen Systematik in Pflegegrade eingeteilt werden, können die Erlössituation erheblich verändern.

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar beginnen am Standort Friedenshof mit der Errichtung eines Gebäudes für 20 betreute Wohnungen und eine Wohngemeinschaft mit ca. 8 Plätzen. Grundsteinlegung ist am 15.04.2016.

Zusammenfassend sind in den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar folgende Schwerpunktaufgaben zu bewältigen:

- Kapazitätsauslastung
- Akquirieren von geeigneten Arbeitskräften
- Aufbau und Festigung der Organisationsstrukturen
- Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II

2. bestehende Betriebsstätten

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Friedenshof	Störtebekerstr. 2	23966 Wismar
Wendorf	Rudolf-Breitscheid-Str. 62	23968 Wismar
Lübsche Burg	Lübsche Burg 2+4	23966 Wismar

Wismar, 12.04.2016

Dagmar Broy